



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Allgemeine Hinweise:

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Dienstleistungen, die nach zeitlichem Aufwand verrechnet werden, wird ein Stundensatz von 50,00 EUR zu Grunde gelegt. Fremde Kosten werden weiterbelastet und in Rechnung gestellt. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug Privatkonto und Geschäftskonto (pro Vorgang)	6
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung nach Zahlungskontengesetz	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	7
1.	Überweisungen	7
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1.	Überweisungsaufträge	10
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
2.	Lastschriften	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	19
3.4.	Bargeldauszahlung	19
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1.	Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung	21
4.2.	Nachtresoreinzahlung	21
4.3.	Ausgabe und Annahme von Rollengeld	21
5.	Online-Banking und Electronic Banking	21
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	22
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	24

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: 01. April 2022

III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
3.	Reiseschecks.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	27
I.	Sparkonto.....	27
1.	Kennwortvereinbarung.....	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	27
II.	Wertpapiere.....	27
1.	Depotleistungen	27
2.	Effektive Stücke	27
3.	Transaktionsleistungen	28
4.	Ersatz von Aufwendungen	29
D.	Kredite.....	30
I.	Kredite.....	30
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	30
E.	Sonstiges	31
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	31
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	31
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	31
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	31
V.	Safes	31

Preismodelle für Girokonten

32-35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRA 332863

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Heidelberg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-heidelberg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 32 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

1. Preismodelle für Privatkonten (siehe Seite 32 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten (siehe Seite 32 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (siehe Seite 32 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug Privatkonten und Geschäftskonten (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. Seite 32 ff.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)		je 1,00 EUR
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)		je 1,00 EUR
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)		je 1,00 EUR

*) nur für bereits bestehende Vereinbarungen – kein Neugeschäft mehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
---	--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf
Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand od. Abholung	je Auszug Nr.	2,50 EUR
- Monatsumsatzausdruck	je Monat	2,50 EUR
- Monatsumsatzausdruck (über 10 Jahre zurückliegend)	je A4 Seite	2,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung per

- SMS

s. S. 32 ff.

- E-Mail

s. S. 32 ff.

- Push Nachricht über Mobile-Banking-App

s. S. 32 ff.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertrags-beendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 32 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungs-limite zusätzlich beschränkt sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in EUR oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank, bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in EUR

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	-----	-----
Überweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	beleglos 15,00 EUR beleghaft 20,00 EUR	-----
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	*) **)	*) **)	*) **)	zzgl. 10,00 EUR	-----
Euro-Expresszahlung online	-----	-----	-----	-----	-----
Echtzeit-Überweisung		*)			

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

***) zzgl. Entgelte siehe 1.1.1 b) bb)

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St.Barthelemy,St.Martin),, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro,, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 32 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 32 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN/BIC) sowie auf Kundenwunsch	10,00 EUR
--	-----------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
--	---------------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (ausgehende Zahlungen) (nur innerhalb der Sparkassenorganisation und bis max. 10.000 € möglich)	15,00 EUR
---	-----------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbk. folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	*)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in EUR von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	*) zzgl. Entgelte lt. Hinweis:

Überweisung mit IBAN in EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EUR	*)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis

*) Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

Hinweis:

Abwicklungsprovision 1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.1.3. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁹.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**
Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 32 ff.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 32 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR	

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte²² der Überweisung (OUR).
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁴		-
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR *)	-
- in EUR mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR *)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt analog Ziffer 1.1.3. b) aaa)	

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 32 ff.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer
Echtzeit-Überweisungen 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)
	1 (OUR)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁵

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN/BIC) sowie auf Kundenwunsch 10,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR *)
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR *)
*) zzgl. Fremdkosten der Landesbank

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 10,00 EUR
Ausführung 1,5‰, mind. 14,00 EUR max.
250,00 EUR

1.1.4. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁷	
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR *)
- in EUR mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR *)
übrige Länder	*) zzgl. 1,00 ‰ mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR
2	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

2. Lastschriften

Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland.

²⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift³⁰ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher (zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften) 5,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

c) Sonstige Entgelte

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher (zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften) 5,00 EUR

Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist:

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.3. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA Drittstaaten (Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland)	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

b) Sonstige Entgelte

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/ Landesbank ³³	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 EUR
Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher	5,00 EUR

2.1.4. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA Drittstaaten (Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland)	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 EUR
Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher	5,00 EUR

Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.1.5. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.6. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Lastschrifteinzug³⁵

2.1.7. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff. |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff. |

2.1.8. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff. |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff. |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit-und Debitkarten)³⁶

a) Ausgabe einer Mastercard (Kredit-und Debitkarte)

Mastercard Standard/ Mastercard Standard Picture Card	jährlich	42,00 EUR
Mastercard Gold / Mastercard Gold Picture Card	jährlich	88,00 EUR
- Hauptkarte	jährlich	42,00 EUR
- für Durchstarter		
Mastercard Basis / Mastercard Basis Picture Card	jährlich	35,88 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	220,00 EUR
Mastercard Platinum inkl. Miles & More	jährlich	270,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	48,00 EUR
Mastercard Business Gold inkl. Miles & More	jährlich	96,00 EUR

- b) **Kurierzustellung einer Mastercard** 7,50 EUR; zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften

c) Umtausch einer Mastercard (Kreditkarte):

- | | |
|---|--------------------|
| - in eine Mastercard Picture Card | einmalig 20,00 EUR |
| - ohne NFC-Funktion in eine Mastercard mit NFC-Funktion | einmalig 20,00 EUR |

- d) **sms-Nachricht**
für 3D-Secure Code

je sms 0,09 EUR

³⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	20,00 EUR
-	wegen Namensänderung	20,00 EUR
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard	unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)³⁷	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
-	per Postversand	2,50 EUR
-	per elektronischem Postfach	2,50 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR³⁸	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁹ (Fremdwährung⁴⁰ Drittstaatenwährung)⁴¹	1,50 % des Devisenkurses
k)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴²	1,50 % des Devisenkurses
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	2,50 EUR

³⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (je nach Kontomodell) siehe hierzu Seite 32 ff.**
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁴³**
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴⁴:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (bei Kontoautorisierung)
 - an Geldautomaten der Sparkasse Heidelberg bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴⁵ im Inland bis zu 500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴⁶ im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet (Online Handel) - national/international- 5.000,00 EUR / 2.200,00 EUR
(500,00 EUR ohne Kontoautorisierung)
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00 EUR (500,00 EUR bei mehrfachem Laden)
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
 - wegen Namensänderung 10,00 EUR
 - bei vergessen der PIN 10,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR⁴⁸** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR (EWR-Fremdwährung⁴⁹, Drittstaatenwährung⁵⁰)** 2,15% vom Umsatz
mind. 1,20 EUR max. 5,80 EUR

⁴³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁵ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁴⁶ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁴⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|---|
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ außerhalb des EWR⁵² | 2,15% vom Umsatz
mind. 1,20 EUR max.5,80 EUR |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| i) | Rücksetzung des Fehlbedienungszählers | unentgeltlich |
| j) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis:Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich. | 2,50 EUR |

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

- | | |
|--|-----------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | s. Seite 32 ff. |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,51 EUR |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 EUR |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | s. Seite 32 ff. |

3.4 Bargeldauszahlung

- | | | | |
|----|---|--------------------|-------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | s. Seite 32 ff. | s. Seite 32 ff. |
| | - mit unserer Mastercard (Kredit-u. Debitkarte) | entfällt | 2,00% mind. 5,00 EUR |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (in und außerhalb des EWR) | am Schalter | am Geldautomaten |
| | - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | s. Seite 32 ff. |
| | - bei ZD im EWR ⁵³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: | | |
| | - Verfügungen im girocard-System in EUR | entfällt | s. Seite 32 ff. |

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in EUR entfällt 4,95 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in EUR entfällt 4,95 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁵⁵ erheben:
 - Verfügungen Maestro/Cirrus System in EUR entfällt 4,95 EUR
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in EUR entfällt 4,95 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro /Cirrus-System in Fremdwährung
 - EWR-Fremdwährung Entfällt 4,95 EUR
 - Drittstaatenwährung Entfällt 4,95 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung
 - EWR-Fremdwährung Entfällt 4,95 EUR
 - Drittstaatenwährung Entfällt 4,95 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR⁵⁶ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System entfällt 4,95 EUR

mit Mastercard (Kredit- und Debitkarte)

- im Inland und Ausland 2,00% mind. 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- u. Debitkarte) bei fremden (ZD) an eigene Kunden (in und außerhalb des EWR⁵⁷)

am Schalter

am Geldautomaten

- in EUR	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁸	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁵⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁰

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto (Privat- u. Geschäftskonto)

s. Seite 32 ff.

Bargeldauszahlung vom eigenen Konto (Privat- u. Geschäftskonto)

s. Seite 32 ff.

Nachtresoreinzahlung je Büchse

kein Angebot

Ausgabe von Rollengeld

(nur für Kunden der Sparkasse Heidelberg)

0,20 EUR je Rolle *)

*) bei Überschreitung der Freigrenze von 5 Rollen

5. Online-Banking und Electronic Banking

Online-Banking (PIN/TAN/FinTS), Karten, TAN-Generator

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁶¹
- je pushTAN s. Seite 32 ff.
- Bereitstellung einer kontounabhängigen BankingCard zur Verwendung im Online-Banking 8,00 EUR p.a.
- Bereitstellung von smsTAN⁶²
- je smsTAN s. Seite 32 ff
- Bereitstellung einer elektronischen Signatur kein Angebot
- Bereitstellung des Elektronischen Safes (eSafe), incl. MwSt.
 - Volumenvariante S (100 MB) 0,49 EUR p.m.
 - Volumenvariante L (1 GB) 1,49 EUR p.m.
 - Volumenvariante XL (5 GB) 4,99 EUR p.m.

⁵⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Electronic Banking für Unternehmer

Verwaltung und Support für EBICS

Kontenstaffel

1-10 Konten	11-50 Konten	51-100 Konten	>100 Konten
14,90 EUR zzgl. MwSt.	29,90 EUR zzgl. MwSt.	49,90 EUR zzgl. MwSt.	79,90 EUR zzgl. MwSt.

Inklusive der folgenden Leistungen

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶³

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto
und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich

Zahlungsdienste über Electronic Banking/ FinTS⁶⁴

Alle unter 5.3. aufgeführte Positionen Buchungspreis je nach Kontomodell siehe Seite 32 ff. bzw. Preise/Entgelte nach Ziff. II

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in EUR innerhalb EWR-Staaten ⁶⁵	
- Echtzeit-Überweisung in EUR innerhalb EWR-Staaten	
- SEPA-Überweisung in EUR in SEPA-Drittstaaten ⁶⁶	
- Echtzeit-Überweisung in EUR in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in EUR innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in EUR in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	

⁶³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt.

⁶⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt.

⁶⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in EUR in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁰⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷¹⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷²⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in EUR innerhalb EWR-Staaten ⁷³⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in EUR in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵⁾	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁶⁹⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰⁾ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷¹⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷²⁾ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷³⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁷⁴⁾ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷⁵⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR⁷⁹-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁸⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V-Pay/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V-Pay/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in EUR erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen Feiertagen im Land Baden-Württemberg

⁷⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle/
beleghafter Zahlungsverkehr:

An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge zeitgleich mit dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Annahmeschlusszeit ist der Buchungsschnitt des jeweiligen Geschäftstages der Einreichung.

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 32 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell Seite 32 ff.	
Scheckeinzug (Inland)	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell Seite 32 ff.	
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00 EUR
Scheckrückgabe (Nichteinlösung einen auf die Sparkasse gezogenen Schecks) – Benachrichtigungsentgelt an den Aussteller		1,50 EUR
Zum Einzug eingereichte Schecks werden wegen Nichteinlösung zurückgegeben – Kunde ist Zahlungsempfänger/Einreicher		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		20,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		3 Geschäftstage
- Inkasso	Einreichungstag + 2	Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 32 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckzahlungen in das Ausland⁸¹

per Scheck	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR max. 250,00 EUR
-bei Scheck in Fremdwahrung, zzgl. Courtag	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 50,00 EUR
-per Barscheck	
-in EUR	kein Angebot
-in Fremdwahrung	kein Angebot

Scheckzahlungen aus dem Ausland (pro Scheck)

in EUR	Gutschrift E.v.	1,50 ‰ mind.14,00 EUR, max. 250,00 EUR
	Gutschrift n.E.	3,00 ‰ mind.30,00 EUR
in Fremdwahrung	s. "in EUR" zzgl. Courtag	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in EUR erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	kein Angebot
Barauszahlung	kein Angebot
Rucknahme	kein Angebot

⁸¹ Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

kein Angebot

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderschädliche Beendigung des Vertrages
- Übertragung zu einem anderen Anbieter

50,00 EUR
100,00 EUR

II. Wertpapiere

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 32 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

1. Depotleistungen (zzgl. MwSt.)

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

(Jahrespreise; Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich nachträglich)

- Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse keine Preisberechnung
- Investmentfonds der Sparkassenorganisation 1,00 ‰ vom Rücknahmepreis, mind. 5,00 EUR
- Sonstige Wertpapiere (unabhängig von der Verwahrart) 1,50 ‰ vom Kurswert, mind. 5,00 EUR
- Mindestpreis je Depot 24,00 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Beleg 5,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung (erstmalige Erstellung)

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung

pro Posten 175,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf		keine Preisberechnung
Aktien, Genussscheine	bis 20 T€ KW üb. 20 T€ KW	1,000% vom KW, mind. 20,00 EUR 0,875% vom KW, mind. 20,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere bei Kursen		
unter 60%		0,50% vom KW mind. 20,00 EUR
ab 60% bis unter 110 %		0,50% vom NW mind. 20,00 EUR
ab 110%		0,50% vom KW mind. 20,00 EUR
Optionsscheine		1,00% vom KW, mind. 50,00 EUR
Investmentfonds/ETFs		
Investmentfonds der Sparkassenorganisation		
-bei Kauf/Verkauf über KVG		keine Preisberechnung
-bei Kauf/Verkauf über Börse		1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 EUR
sonstige Fonds/ETFs		1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 EUR
Fondssparpläne		
- Investmentfonds der Sparkassenorganisation		keine Preisberechnung
- sonstige Fonds/ETFs/Aktien	1,00% vom Anteilspreis/KW, zzgl. 2,50 EUR Grundpreis je	Ausführung

Automatisierte Wiederanlage von Erträgen

Es gelten die Preise für Sparpläne (sonstige Fonds/ETFs)

Limite

- Erteilung	0,00 EUR
- Änderung	10,00 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;

Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00%
- Mindestpreis-Inland/Ausland (Optionsrechte 10,00 EUR, Optionsscheine 50,00 EUR)	5,00 EUR/ 10,00 EUR

Transaktionsleistungen bei Online Brokerage

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf		keine Preisberechnung
Investmentfonds/ETFs		
Investmentfonds der Sparkassenorganisation		
-bei Kauf/Verkauf über KVG		keine Preisberechnung
-bei Kauf/Verkauf über Börse	0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	
sonstige Fonds/ETFs	0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	
Aktien, Genussscheine, Optionsscheine, sonstige Fonds	0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	
Festverzinsliche Wertpapiere bei Kursen		
unter 60%	0,50% vom KW zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	
ab 60% bis unter 110 %	0,50% vom NW zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	
ab 110%	0,50% vom KW zzgl. 10,00 EUR Grundpreis	

- Limite

- Erteilung	unentgeltlich
- Änderung	10,00 EUR

- Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁸²

- siehe III.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		unentgeltlich
- Telefaxe		unentgeltlich
- E-Mail		unentgeltlich
- Fotokopien		unentgeltlich
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B oder C erfasst)

Bspw. Zinsbescheinigungen, Ersatzsteuerbescheinigungen etc.

- maschinelle Ausstellung; je Vorgang bzw. Bescheinigung	15,00 EUR
- manuelle Ausstellung; Preisfestlegung nach Umfang	mind. 25,00 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Erteilung/Einholung von Bankauskünften *)	mind. 50,00 EUR
- Erteilung/Einholung von Auskünften bei Auskunfteien *)	mind. 50,00 EUR
- Erteilung/Einholung von Auskünften über ausl. Personen, Firmen, Unternehmen *)	mind. 75,00 EUR

*) inkl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften

V. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr, incl. MwSt.)		
Safes bis cm Höhe	5,00; 7,50 cm	40,00 EUR
	10,00 cm	45,00 EUR
	15,00 cm	65,00 EUR
	20,00 cm	90,00 EUR
	30,00 cm	125,00 EUR
	40,00 cm	150,00 EUR
	50,00 cm	240,00 EUR
24h-SB-Safes bis cm Höhe	60,00 cm	240,00 EUR
	5,00 cm	50,00 EUR
	10,00 cm	60,00 EUR
	15,00 cm	80,00 EUR
	20,00 cm	110,00 EUR

⁸² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

Persönliche Konten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)

Preismodelle für Privatgirokonten im Neugeschäft (Preis in EUR)

	Zukunfts Konto ¹⁾	PrivatGiro Online ²⁾	PrivatGiro inklusive	PrivatGiro individuell ²⁾	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis	0,00	2,50	9,00	4,50	4,00
Zugangswege					
Persönliche Beratung	■	■	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■	■	■
Postenpreise*)					
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	■	0,35	■	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	■	0,22	■	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	■	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	5,00	2,50	2,50	2,50
pushTAN	■	■	■	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	■	0,35	■	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	■	0,15	■	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	■	0,15	■	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	■	0,15	■	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	■	2,00	■	0,30	0,30
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	■	2,00	■	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	■	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	Kein Angebot	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)					
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	8,00	8,00	8,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ ZukunftsKonto nur für Schüler, Studenten, Auszubildende, Berufsstarter und Berufstätige bis 30 Jahre. Bei Gemeinschaftskonten entscheidet das Alter des jeweils ältesten Kontomitinhabers für die Zugehörigkeit zur Durchstarter-Kundengruppe.

²⁾ **Basiskonto individuell/Basiskonto Online:** jeweils identische Preise und Leistungen der Preismodelle PrivatGiro individuell / PrivatGiro Online

³⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Pfändungsschutzkonto (für Privatkunden)

Es gelten die Preise des Girokontomodells PrivatGiro individuell.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich

Preismodelle für Privatgirokonten im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Privat	Comfortkonto Gold
Monatlicher Grundpreis	5,00	8,50
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,00	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	2,50
pushTAN	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	0,15	0,15
Laden PrepaidKarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,50	0,50
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,50	0,50
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,00	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,00	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Beim Comfortkonto Privat ist die Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte) und beim Comfortkonto Gold ist die Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) im monatlichen Grundpreis enthalten.

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Fremdwährungskonten mtl. 25,00 € Kontoführung (Bestandsgeschäft). Kontoneuanlagen sind nicht mehr möglich.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich.

Konten für Firmen- und Geschäftskunden

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Neugeschäft (Preis in EUR)

	Geschäftsgiro inklusive	Geschäftsgiro individuell	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis / Mindestpreis	25,00 Inklusive Buchungen im Wert von 25,00€	12,00	10,00
Zugangswege			
Persönliche Beratung	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■
Postenpreise*)			
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	0,35	0,35
Einreichung von Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV	0,35	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,00	1,00	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	2,50	2,50
pushTAN	■	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	0,15	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,30	0,30	0,30
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,30	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,00	1,00	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,00	1,00	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/ Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Bei Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	0,03	0,03	0,03
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	8,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis/Mindestpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugewandt ist): 0,09€ je smsTAN

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Rechtsanwaltsanderkonten / Notaranderkonten

Es gelten die Preise des Girokontomodells Geschäftsgiro individuell. Der monatliche Grundpreis sowie die Postenpreise werden nicht berechnet. Abrechnung von Notaranderkonten: Pro Abrechnung 5,00 €.

Fremdwährungskonten mtl. 15,00 € Kontoführung

Zahlungsverkehrskonten für gemeinnützige Vereine: Erstkonto kostenfrei, für jedes weitere Konto werden die Preise des gewählten Preismodells berechnet.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Geschäft Direkt	Bauträger-und Verwalterkonten
Monatlicher Grundpreis	2,00	12,00
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	■
Einreichung von Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV	0,35	■
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,50	■
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	■
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	5,00	2,50
pushTAN	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	■
Ladung GeldKarte	0,15	■
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	■
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	■
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	1,50	■
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	1,50	■
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,50	■
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,50	■
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Bei Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	0,03	0,03
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	8,00	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	8,00	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.